



OSTALBKREIS

## Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

Anrede Frau	Name Sadovnicha	Vorname Anzhelika
<b>Zuletzt bekannte Anschrift:</b>		
Straße Kirchstr. 28	Wohnort 73547 Lorch	

gerichtetes Schriftstück vom Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. mit dem Aktenzeichen Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinen Sprechzeiten beim Landratsamt Ostalbkreis

Geschäftsbereich Jobcenter Schwäbisch Gmünd	Sachgebiet Leistung	Straße Bahnhofplatz 1
Ort 73525 Schwäbisch Gmünd	Stockwerk 3	Zimmer 318-319

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamtes Ostalbkreis unter der Adresse [www.zustellungen.ostalbkreis.de](http://www.zustellungen.ostalbkreis.de).

gez. Frau Brandl  
Landratsamt Ostalbkreis  
Geschäftsbereich Jobcenter  
- Leistungsabteilung -  
Schwäbisch Gmünd, 07.11.2025

Online bereitgestellt am 7. November 2025.